

4234/J XXII. GP

Eingelangt am 12.05.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Broukal

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

betreffend Überstundenabgeltung für Ärztinnen an Medizinischen Universitäten

Nach einer Arbeitszeitvereinbarung (gemäß § 3 Abs. 4 und Abs. 5, § 4 KA-AZG) aus dem Jahr 2002 wird den ÄrztInnen an den medizinischen Universitäten die Optionsmöglichkeit eingeräumt, anstatt Freizeitausgleich für die ersten 160 Werktags-Journalstunden auch eine finanzielle Abgeltung zu erhalten (Punkt 1e der Präambel). Diese Vereinbarung wurde auch von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Elisabeth Gehler, unterzeichnet, nach dem man die Zustimmung von Finanzminister Karl-Heinz Grasser eingeholt hatte. Diese Vereinbarung wurde jedoch nie umgesetzt. Bis 1.1.2004 war eindeutig das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Umsetzung verantwortlich. Mit der Ausgliederung der Universitäten wurde aber den Universitäten das benötigte Geld nicht zur Verfügung gestellt. Daher konnte dieser wichtige Punkt der Vereinbarung bis dato nicht umgesetzt werden. Nach einer Schätzung handelt es sich um rund 25 Mio. Euro, der bis jetzt nicht ausbezahlten Summe (2002 bis 2006). Allein an der Medizinischen Universität Wien wird der benötigte Geldbedarf mit 4 Mio. Euro geschätzt - aufgrund der Optionsmöglichkeit kann es sich nur um eine Schätzung handeln. Nach dem es aufgrund von Personalknappheit an vielen Abteilungen nicht einmal möglich ist, das Krankenanstaltenarbeitszeitgesetz einzuhalten (KA-AZG), können Freizeitausgleichstage schon gar nicht konsumiert werden und es verfallen viele dieser anstatt einer Bezahlung zuerkannten Freizeitausgleichstage. Defacto bedeutet dies dann, dass Journaldienste ohne Bezahlung geleistet werden müssen. Es wurde mehrfach eine Lösung des Problems ab 1.1.2007 versprochen und ein entsprechendes Budget zugesagt, wobei diese Zusage nun auch wackelt. Der zuständige Sektionschef im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Faulhammer, sagte gegenüber der Tageszeitung „Die Presse“ vom 11. Mai 2006:

„Diese Summe (25 Mio. Euro) sei nicht nachvollziehbar.“

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

Anfrage:

1. Wie viel Geld für geleistete Überstunden wird derzeit nach Auffassung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur den ÄrztInnen an den Medizin-Universitäten vorenthalten?
2. Seit wann ist dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur dieser Missstand bekannt? (Mehrfach wurde auf dieses Problem hingewiesen, zuletzt in einer Presseaussendung vom 4.11.2005 der BetriebsrätInnen der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen an den Medizin-Universitäten.)
Warum hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf diese Hinweise nicht reagiert?
3. Sind Sie wenigstens jetzt bereit tätig zu werden und dem Verdacht nachzugehen, dass die Rektorate der Medizin-Universitäten Gesetze und Betriebsvereinbarungen nicht achten? (Laut § 9 des Universitätsgesetzes 2002 unterliegen die Universitäten der Aufsicht des Bundes. Diese umfasst die Aufsicht über die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen einschließlich der Satzung (Rechtsaufsicht).)
4. Sind Sie bereit, in den für die Jahre 2007 bis 2009 abzuschliessenden Zielvereinbarungen mit den Medizin-Universitäten die vollständige, sofortige Auszahlung vorenthaltener Überstundenentgelte aufzunehmen?
Wenn nein, warum nicht?